

Kirchlicher . Anzeiger

H 21106 B

für das Bistum Hildesheim

Nr. 7 | 21.11.2012



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Adveniat-Aktion 2012158

Hinweise zur Durchführung der
Adveniat-Aktion 2012158

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Aktion Dreikönigssingen 2012/2013159

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz160

Der Bischof von Hildesheim

Eucharistischer Kongress in Köln161

Ordnung für den Dienst der katholischen
Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten,
einschl. den Abschiebungshaftanstalten
und der Forensik des Landes Niedersachsen163

Bischöfliches Generalvikariat

Änderung der Stiftungssatzung der
Stiftung Katholische Behinderten-
seelsorge im Bistum Hildesheim167

Kollektenplan für das Jahr 2013
im Bistum Hildesheim167

Änderung der Geschäftsanweisung
des Gesamtverbandes171

Ungültigkeitserklärung des Siegels
der katholischen Kirchengemeinde
St. Petrus, Wolfenbüttel171

Kirchliche Mitteilungen

Informationen zur Sternsingeraktion 2013172

Wahl des Vertreters der Dienstgeber in
die Regionalkommission Nord der
Arbeitsrechtlichen Kommission172

Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier173

Kreuzwoche im Bistum Hildesheim173

Dekanatsbesuche von Bischof
Norbert Trelle zum Bistums-
jubiläum (2014/2015)173

Diözesannachrichten174

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2012

Liebe Schwestern und Brüder,

Jesus verheißt seinen Jüngern: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Dieses Wort hat die Christen von Anfang an dazu aufgerufen, in Jesu Namen das Wort Gottes zu hören und seine Gegenwart zu feiern.

Ermutigt von der Zusage Jesu lesen in lateinamerikanischen Basisgemeinden viele Christen gemeinsam die Bibel und suchen Wege, das Evangelium im Alltag zu leben. In den oft sehr großen und unüberschaubaren Pfarreien sind diese Basisgemeinden ein wichtiger Bestandteil des kirchlichen Lebens. Sie ermöglichen Millionen Gläubigen, in Gemeinschaft mit Christus zu leben und sich im Sinne des Evangeliums insbesondere für die Armen zu engagieren.

Liebe Schwestern und Brüder, unter dem diesjährigen Motto „Mitten unter euch“ bringt die Bischöfliche Aktion Adveniat das Leben der Basisgemeinden zur Sprache. Helfen sie Adveniat am Weihnachtsfest durch Ihre großzügige Spende, die Kirche in Lateinamerika und der Karibik auch weiterhin zu unterstützen.

Fulda, den 27. September 2012

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2012, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2012 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Dieses Jahr werden die Kirchlichen Basisgemeinden, die sich im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil in den Ortskirchen Lateinamerikas entwickelten, im Mittelpunkt der Adveniat-Aktion stehen. Unter dem biblischen Leitwort „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20) stellt Adveniat diesen Pastoralansatz vor. Er kann auch in Deutschland Wege aufzeigen, wie Kirche vor Ort lebendig ist. Auf Einladung von Adveniat geben in der Adventszeit mehrere Frauen und Männer aus Bolivien, Brasilien, Mexiko, Paraguay und Argentinien Zeugnis von ihrem langjährigen Engagement in den Kirchlichen Basisgemeinden (Comunidades Eclesiales de Base, CEBs).

Zur Vorbereitung der Adveniat-Aktion wurden vielfältige Materialien zum Thema „Kirchliche Basisgemeinden“ von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort dienen. Durch ein gutes Kollektenergebnis soll Adveniat in die Lage versetzt werden, der Kirche in Lateinamerika zu helfen.

Die Adveniat-Aktion 2012 wird am 1. Adventssonntag, dem 2. Dezember 2012, mit einem Gottesdienst in der St.-Godehard-Basilika in Hildesheim eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr live im Domradio Köln sowie über das Internetportal www.katholisch.de übertragen.

Für den **1. Adventssonntag** (2. Dezember 2012) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszulegen. Für Ihren Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Gruppen Ihrer Gemeinde finden Anregungen im „Aktionsheft Eine Welt“, das Adveniat anbietet. Weitere Tipps für den Advent hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.



Am **3. Adventssonntag** (16. Dezember 2012) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden **vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2013 auf das Konto 4300 bei der Darlehnskasse Münster (BLZ 400 602 65)** unter Angabe der Buchungskontonummer 442 104 und des 8-stelligen Kirchengemeindenkennzeichens mit dem Vermerk „Adveniat 2012“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief bietet Adveniat ebenfalls an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2012 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat,
Gildehofstr. 2, 45127 Essen,
Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111
oder im Internet unter www.adveniat.de.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2012/2013

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

In Tansania gibt es nur etwa 100 Kinderärzte für 18 Millionen Kinder. Tansania ist eines von vielen Ländern, in denen kranke Kinder nicht einmal die allernötigste medizinische Betreuung erhalten. Die kommende Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Motto „Segen bringen – Segen sein. Für Gesundheit in Tansania und weltweit!“ Neben vielen anderen Projekten unterstützen die Sternsinger die Ausbildung von Kinderärzten in Afrika.

Die Evangelien erzählen uns, dass Jesus viele Menschen heilte und von ihren Leiden befreite. Heilung und Heil sind Zeichen des mit Christus anbrechenden Gottesreiches. Sie sind daher auch Auftrag Jesu an uns. Die Sternsinger machen sich diesen Auftrag zu Eigen: Sie bringen den Segen Gottes zu den Menschen und werden durch ihren Einsatz selbst zum Segen für die Kinder der Welt. Die Sternsinger helfen mit, dass Kinder auf der ganzen Welt gesund leben können.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen, Segen zu bringen und Segen zu sein.

Fulda, den 27. September 2012

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten.

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Flyer

„Erinnern – Bewahren – Weitergeben“ – Wort der deutschen Bischöfe zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten des II. Vatikanischen Konzils

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat am 27. September 2012 ein Wort zum Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedet, das den Titel „Erinnern – Bewahren – Weitergeben“ trägt. In dem Wort legen die deutschen Bischöfe die bleibende und aktuelle Bedeutung des Konzils dar und ermuntern die Gläubigen, das Jubiläum zu nutzen um sich erneut mit dem Vaticanum zu beschäftigen. Das Wort versteht sich als Wegmarke, die eingeschlagene Richtung des Konzils fortzusetzen und die Texte, die vor 50 Jahren entstanden, in die Gegenwart zu übersetzen. Das Wort der deutschen Bischöfe ist zur praktischen Auslage besonders an den Schriftenständen der Gemeinden gedacht und daher als vierfach gefalzter Flyer vorbereitet.

Jeder Kirchengemeinde werden 50 Flyer zugeschickt.

Arbeitshilfen

Nr. 259

„Selig sind, die Frieden stiften“ Welttag des Friedens 2013

Die Botschaft von Papst Benedict XVI. für den 46. Welttag des Friedens am 1. Januar 2013 steht unter dem The-

ma „Selig sind, die Frieden stiften“. Mit diesem Motto will der Heilige Vater jeden Christen ermutigen, sich seiner Verantwortung als Friedensstifter bewusst zu sein. Die Botschaft wird sich mit der Vielschichtigkeit des Friedensbegriffs auseinandersetzen. Dabei will der Papst auch auf die Verteidigung der Menschenrechte, vor allem Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit, auf ethische Aspekte der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie „eine besorgniserregende Krise der Demokratie“ eingehen. Besondere Beachtung sollen auch das II. Vatikanische Konzil und die Enzyklika «Pacem in terris» von Papst Johannes XXIII. aus dem Jahr 1963 finden.

Neben gut lesbaren Beiträgen, die das Motto aus theologischer, sozialetischer und exegetischer Sicht behandeln, wird die 24-seitige, graphisch gestaltete Arbeitshilfe im DIN-A-4-Format Erfahrungsberichte aus der Praxis sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden enthalten. Die Texte des Heftes wollen helfen, dass sich Pfarrgemeinden, katholische Verbände und Gruppen das Anliegen von Papst Benedikt zu eigen machen und sich mit der Thematik weiter beschäftigen.

Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Nr. 260

Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen. Ägypten

Auch im Jahr 2012 wird die Initiative der Deutschen Bischofskonferenz „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“ fortgesetzt. Wie in den Vorjahren ist dazu eine Arbeitshilfe erstellt worden. 2012 steht die oft bedrückende Lage der Christen in der Republik Ägypten im Mittelpunkt. Spätestens seit dem „Arabischen Frühling“ findet Ägypten regelmäßige Aufmerksamkeit in der medialen Berichterstattung. Dabei tritt immer wieder auch die Situation der Kopten in den Vordergrund. Die mehrere Millionen Gläubige zählende Minderheit der



Kopten fordert im neuen Ägypten ein Ende der Diskriminierung sowie eine größere gesellschaftliche Partizipation.

Die deutschen Bischöfe wollen durch ihre jährliche Initiative die Auseinandersetzung mit der Verfolgung und Diskriminierung von Christen, die in vielen Teilen der Welt weiter anhält, auf möglichst breiter Ebene lebendig halten. Die Arbeitshilfe richtet sich daher vor allem an die Gemeinden und ist zur Auslage in den Pfarreien bestimmt.

Jeder Kirchengemeinde wird nach Erscheinen ein Exemplar zugeschickt.

Einladung zum Eucharistischen Kongress in Köln vom 5. bis 9. Juni 2013

Liebe Schwestern, liebe Brüder!

„Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“ (Joh 6,68), sagt Petrus zu Jesus. Und in der Tat, zu ihm gibt es keine Alternative.

Darum wollen wir als katholische Christen aus ganz Deutschland beim Eucharistischen Kongress in Köln vom 5. bis 9. Juni 2013 zu ihm gehen. Dabei möchten wir nicht so sehr über ihn reden, sondern vor allem mit ihm sprechen. „Kongress“ meint hier nicht eine landesweite Fachtagung, sondern eine deutschlandweite Begegnung mit dem eucharistischen Herrn und untereinander.

Wir stehen in einer ähnlichen Situation wie damals der Jüngerkreis Jesu, der von einer großen Ratlosigkeit erfüllt war. Viele gingen daraufhin nicht mehr mit. Und als Jesus ihnen die Frage stellte: „Wollt auch ihr weggehen?“ (Joh 6,67), antwortete Petrus: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“.

Diese Worte des Petrus machen wir beim Eucharistischen Kongress zu unseren eigenen. Sie möchten uns in Bewegung setzen, damit wir beim Kongress zusammen-

kommen, um dabei dem im Sakrament gegenwärtigen Herrn zu beglücken.

In Glaubenszeugnis und Katechese, in eucharistischer Feier und Anbetung sowie mittels eines thematischen Rahmen- und Kulturprogramms möchten wir uns der Mitte unseres Glaubens neu vergewissern und uns von Christus in der Eucharistie für unseren Weg stärken lassen.

Wir wünschen uns sehr, dass Gläubige aus jeder Pfarrgemeinde unserer deutschen Diözesen an diesem Kongress teilnehmen, und laden herzlich dazu ein.

Bitte berücksichtigen Sie dieses geistliche Ereignis in unserem Land bereits jetzt in Ihrer Jahresplanung 2013. Im Internet unter www.eucharistie2013.de sowie über die diözesanen Medien werden Sie über die aktuellen Vorbereitungen informiert.

Unabdingbar für ein gutes Gelingen des Eucharistischen Kongresses wird neben einer soliden inhaltlichen und organisatorischen Planung die Vorbereitung durch das Gebet sein.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihr persönliches Gebet! Auch in den Fürbitten sollte der Eucharistische Kongress immer wieder Erwähnung finden.

„Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte ewigen Lebens!“

Gehen wir bereits jetzt zum Herrn und legen den Kongress, dieses Fest des Glaubens, in seine Hände.

Fulda, den 27. September 2012

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

**EUCCHARISTISCHER KONGRESS
5. – 9. JUNI 2013 IN KÖLN**

**TAGESSTRUKTUR IM ÜBERBLICK
(DONNERSTAG BIS SAMSTAG)**

8.00 Uhr	Morgenlob in verschiedenen Kölner Kirchen
10.00 – 12.30 Uhr	Katechesen und Heilige Messen in den romanischen Kirchen von Köln
12.00 Uhr	Mittagsgebet im Kölner Dom
Nachmittags	Kulturprogramm (Vorträge, Ausstellungen, Konzerte, Filme etc.) Bühnenprogramm auf Kölner Plätzen Pilgerweg durch Kölner Kirchen Theologisches Forum im Maternus- haus (Do./Fr.)
19.00 – 20.30 Uhr	Katechesen und Heilige Messen in den romanischen Kirchen von Köln
21.30 – 22.30 Uhr	Lux Eucharistica im Kölner Dom mit geistlichen Impulsen, Licht, Musik, Abendgebet und mit Segen zur Nacht
0 – 24 Uhr	Ewige Anbetung in St. Mariae Himmelfahrt
Tagsüber	Eucharistische Anbetung in weiteren Kölner Kirchen
Tagsüber	Beichtgelegenheit in verschiedenen Kölner Kirchen

PROGRAMMPUNKTE AN EINZELNEN TAGEN

MITTWOCH, 5. JUNI 2013

19 Uhr	Heilige Messe (Eröffnungsgottesdienst) im Tanzbrunnen
anschl.	Sakramentale Prozession zum Kölner Dom; Eucharistischer Segen
anschl.	Begegnung auf dem Roncalliplatz

DONNERSTAG, 6. JUNI 2013

Zielgruppe	Neben den Dauerteilnehmern – SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9
19 Uhr	Ökumenische Vesper (St. Agnes)

FREITAG, 7. JUNI 2013

Zielgruppe	Neben den Dauerteilnehmern – Priester (Priestertreffen)
19 Uhr	„Fest im Glauben“ in der Lanxess Arena
23 Uhr	Geistliche Eröffnung des Jugendfestivals mit anschl. Prozession Jugendfestival: Freitag bis Sonntag

SAMSTAG, 8. JUNI 2013

Zielgruppe	Neben den Dauerteilnehmern – Familien, Gemeinden, Pilgergruppen
13.00 – 15.00 Uhr	Festakt der Deutschen Bischofskonferenz „50 Jahre Liturgiekonstitution“
16.00 Uhr	Empfang der Stadt Köln für geladene Gäste
16.00 Uhr	Konzert „Kathedralklänge“ in der Philharmonie
19.00 Uhr	„Geteilte Freude“ (Agape auf den Plätzen)
22.00 Uhr	„Nacht des Lichtes“ (Tanzbrunnen)



SONNTAG, 9. JUNI 2013

- 10 Uhr Pontifikalamt (Abschlussgottesdienst) im Rhein-Energie-Stadion (Fernsehübertragung) mit anschl. Empfang der Bischöfe und Ausklang für alle Kongressteilnehmenden
- Nachmittags Helfer-Dankesandacht und Helferfest

**Ordnung
für den Dienst der katholischen Seelsorge
in den Justizvollzugsanstalten, einschließlich
den Abschiebungshaftanstalten, den
Jugendarrestanstalten und der
Forensik des Landes Niedersachsen**

Präambel

Die Seelsorge an Gefangenen gehört zum unverzichtbaren Auftrag der Kirche (vgl. Mt, 25,36). Sie hat ihre Wurzel in den Gedanken an die Gefangenen in der Heiligen Schrift. Im Zentrum der messianischen Erwartung, wie sie in den Gottesknechtliedern des Propheten Jesaja zum Ausdruck kommt, steht die Befreiung der Gefangenen (vgl. Jes 42,7; 49,9). In seiner Predigt in Nazareth zu Beginn seines Wirkens erklärt Jesus die Verkündigung der Entlassung der Gefangenen zum Inhalt seiner Sendung (vgl. Lk 4,19). Die Erinnerung „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ gehört nach dem Hebräerbrief (Heb 13,3) zu den Grundaufgaben der christlichen Gemeinde, die selbst ein Echo bis in das Vierte Hochgebet des Römischen Messbuchs – „den Armen verkündete er die Botschaft vom Heil, den Gefangenen die Freiheit“ – gefunden hat.

I. Rechtliche Grundlagen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert einerseits Gefangenen das Recht auf freie Reli-

gionsausübung (Art. 4 GG) und andererseits den Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht zu Gottesdienst und Seelsorge auch in Gefängnissen (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 141 WRV).

In Niedersachsen wird die Gefängnisseelsorge durch den Art. 28 des Reichskonkordats von 1933 und den Artikel 11 des Niedersachsenkonkordates von 1965 institutionell gewährleistet und rechtlich verankert.¹

¹ Texte aus Konkordaten:

(1) In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Anstalten des Landes werden die zuständigen katholischen Geistlichen im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerlicher Besuche und kirchlicher Handlungen zugelassen. Soweit ein Bedürfnis für eine hauptamtliche Seelsorge besteht, werden die Kosten vom Land getragen; die Geistlichen werden vom Land im Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde angestellt. Zu den Kosten einer nicht hauptamtlichen regelmäßigen Seelsorge leistet das Land einen angemessenen Beitrag, wenn die Anstaltsseelsorge die örtlich zuständigen Geistlichen unverhältnismäßig belastet und zusätzliche Aufwendungen erfordert.

(2) Die vom Land angestellten Geistlichen unterstehen unbeschadet der Disziplinargewalt des Landes dem Diözesanbischof, soweit es sich um die Ausübung ihrer seelsorgerlichen Funktion handelt.

(3) Bei Anstalten öffentlicher Träger wird das Land dahin wirken, dass die Anstaltspfleglinge entsprechend seelsorgerlich betreut werden können.

Niedersachsenkonkordat von 1965, Artikel 11

In Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand wird die Kirche im Rahmen der allgemeinen Hausordnung zur Vornahme seelsorgerlicher Besuche und gottesdienstlicher Handlungen zugelassen. Wird in solchen Anstalten eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet und müssen hierfür Geistliche als Staats- oder sonstige Beamte eingestellt werden, so geschieht dies im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde.

Reichskonkordat von 1933, Artikel 28

II. Dienstordnung der katholischen Seelsorge

§ 1 Grundlagen

1. Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, ein-

schließlich den Abschiebungshaftanstalten, den Jugendarrestanstalten und der Forensik des Landes Niedersachsen (im Folgenden „Justizvollzugsanstalten“ genannt) bildet einen Teil der der Katholischen Kirche obliegenden allgemeinen Seelsorge und vollzieht sich nach den Ordnungen der zuständigen Diözese. Ändern sich die Vollzugs- oder Arrestformen, so findet diese Dienstordnung entsprechende Anwendung.

2. Justizvollzugsseelsorger sind diejenigen, die von dem Ortsordinarius mit der Seelsorge in den Anstalten beauftragt worden sind. Sie wird hauptamtlich oder nebenamtlich von Priestern, Diakonen, Pastoralreferentinnen bzw. Pastoralreferenten, Gemeindeferentinnen bzw. Gemeindeferenten und sonstigen in der Anstaltsseelsorge tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (im Folgenden „Seelsorger/-innen“ genannt) ausgeübt. Die Fachaufsicht obliegt dem Ortsordinarius. Er hat das Recht zur regelmäßigen Visitation.
3. Die Seelsorger/-innen werden in der Regel im Rahmen eines Gestellungsvertrages tätig. Sie bleiben in persönlicher, arbeitsrechtlicher und seelsorgerischer Hinsicht dem Ortsordinarius unterstellt, ungeachtet der Weisungsrechte des Leiters/der Leiterin der Anstalt. In Ausnahmefällen können die Seelsorger/-innen im Einvernehmen mit dem Ortsordinarius in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

§ 2 Pflichten der Justizvollzugsseelsorger/-innen

1. Die Seelsorger/-innen sind verpflichtet, bei der Ausübung ihres Dienstes die gesetzlichen sowie die sonstigen Bestimmungen und Anordnungen für den Justizvollzug zu beachten.
2. Die Seelsorger/-innen sind verpflichtet, sich für dieses seelsorgliche Arbeitsfeld spezifisch zu qualifizieren. Dies erfolgt durch eine Zusatzausbildung, die durch die Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland für alle in den Diözesen mit der Gefängnisseelsorge Beauftragten angeboten wird. (Vgl.: „Die deutschen Bischöfe“, „Denkt an die Ge-

fangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3), Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Nr. 84, S. 51).

§ 3 Aufgaben der Justizvollzugsseelsorger/-innen

Im Rahmen der Justizvollzugsseelsorge haben die Seelsorger/-innen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Feiern regelmäßiger Gottesdienste, insbesondere an Sonn- und kirchlichen Feiertagen,
2. Spendung und Feier der Sakramente, Vornahme sonstiger Kasualien,
3. Durchführung von seelsorgerlichen Gesprächen mit den Inhaftierten, je nach Haftbedingungen der Inhaftierten
 - a) einzeln im Büro der Seelsorge,
 - b) einzeln in dessen Haftraum,
 - c) einzeln oder in Gruppen im übrigen Anstaltsbereich,
4. Durchführung von Sonderbesuchen in dem Seelsorgebüro in der Haftanstalt als Einzelgespräche, wenn dies aus seelsorgerlichen Gründen geboten ist,
5. Seelsorgerlicher Beistand und caritative Hilfe für die Gefangenen und deren Angehörige in Partnerschafts-, Ehe- und Familienangelegenheiten und in Lebenskrisen,
6. Krankenseelsorge,
7. Persönlichkeitsbildung der Inhaftierten in Form von religiöser Unterweisung und sonstigen Hilfen,
8. Gruppenarbeit, Kurse und Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung,
9. Durchführung von Ausgängen und Begleitung von Ausführungen von Inhaftierten, wenn es pastoral sinnvoll ist,
10. Kontaktaufnahme zu den Angehörigen oder sonstigen Bezugspersonen der Inhaftierten und ihren Pfarr-



gemeinden, sowie die Möglichkeit, entsprechende Gespräche innerhalb der Anstalt führen zu können,

11. Zusammenarbeit mit den übrigen im Vollzug tätigen Personen in ihren Bemühungen, die Inhaftierten zu befähigen, das Vollzugsziel zu erreichen,
12. Einsatz für eine sinnhafte und wertgebundene Gestaltung des Justizvollzugs,
13. Angebot der Seelsorge für alle im Vollzug tätigen Personen (Einzelgespräche, Gesprächstage, Trauerbegleitung),
14. Gewinnung, Anleitung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
15. Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Gefängnisseelsorge in Kirche und Gesellschaft,
16. Mitwirkung bei Kriseninterventionen.

§ 4 Schweigepflicht der Seelsorger/-innen in der Justizvollzugsseelsorge

1. Justizvollzugsseelsorger/-innen im Sinne von § 1 Absatz 2 haben über alles, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger/-innen anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen. Werden sie durch die Person, die sich ihnen anvertraut hat, von der Schweigepflichtentbunden, so sollen sie gleichwohl sorgsam prüfen, ob und inwieweit sie Aussagen oder Mitteilungen verantworten können.
2. Das Beichtgeheimnis bleibt unberührt und ist streng zu wahren und zu gewährleisten.
3. Soweit Kenntnisse unter das Seelsorgegeheimnis nach Absatz 1 oder unter das Beichtgeheimnis fallen, haben die Seelsorger/-innen ein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 StPO. Sie sind auch nicht verpflichtet, geplante Straftaten anzuzeigen, wenn diese Information im Rahmen der Eigenschaft als Seelsorger/-in anvertraut worden ist. Nicht unter das Zeugnisverweigerungsrecht fallen diejenigen Kenntnisse der Seelsorger/-innen, die die-

se im Rahmen von administrativen, caritativen oder erzieherischen Tätigkeiten erfahren. Im Zweifelsfall kommt der Gewissensentscheidung des Seelsorgers bzw. Seelsorgerin für das Zeugnisverweigerungsrecht eine entscheidende Bedeutung zu.

4. Über die seelsorgerliche Verschwiegenheit und das Beichtgeheimnis hinaus sind die Seelsorger/-innen im Sinne von § 1 Absatz 2 nach Maßgabe der für sie geltenden dienst- oder arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Aussagen oder Erklärungen über Inhalte, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, sind nur mit Genehmigung des Ortsordinarius zulässig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Dienstordnung tritt am 01. Dezember 2012 in Kraft.

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

III. Rahmen für den Dienst der katholischen Seelsorge

1. Bestehende Rechte der Justizvollzugsseelsorger/-innen

Die Seelsorger/-innen haben das Recht,

- a) Inhaftierte ihres eigenen Bekenntnisses umfassend zu betreuen,
- b) Inhaftierte anderer Konfessionen auf deren Wunsch zu betreuen,
- c) Inhaftierte anderer Religionsgemeinschaften und Inhaftierte ohne religiöses Bekenntnis auf deren Wunsch zu betreuen,

- d) Darüber hinaus jeden Inhaftierten aus seelsorgerlichen Gründen zu besuchen.

Unter Beachtung des § 179 Absatz 3 des NJVollzG dürfen die Justizvollzugsseelsorger sich Beauftragter pastoraler Dienste bedienen und für Gottesdienste, Sakramentspendung sowie für andere religiöse Veranstaltungen, Seelsorger von außen hinzuziehen.

Die Seelsorger/-innen haben nach vorheriger Absprache mit der Anstaltsleitung das Recht, ehrenamtlich tätige Personen zur seelsorgerlichen Mitarbeit einzubeziehen.


2. Wünschenswerte Standards

Zur Gewährleistung der Gefängnisseelsorge wäre es wünschenswert, wenn die Justizverwaltung im Rahmen der geltenden Bestimmungen und Anordnungen die nötigen organisatorischen Voraussetzungen schafft.

Dazu gehören insbesondere:

- a) Aushändigung des Anstaltsschlüssels jedweder Art,
- b) Bereitstellung eines geeigneten Dienstzimmers einschließlich eines Computers mit Internetzugang und eines Telefonanschlusses, unter Ausschluss der Speicherung und Überwachung der ein- und ausgehenden Gespräche, um den Schutz des Seelsorgegeheimnisses zu wahren,
- c) Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu den Daten der Inhaftierten, es sei denn, Gefangene hätten sich im Einzelfall ausdrücklich dagegen ausgesprochen,
- d) Mitteilung aller Zugänge von Inhaftierten, unter Bekanntgabe der Personalien und namentliche Nennung aller Abgänge,
- e) Gewährung von Einsicht in die Akten der Inhaftierten,
- f) Gewährung des eigenmächtigen Zugangs zu den Gefangenen,

- g) § 179 Absatz 3 gilt ergänzend, wenn nicht hauptamtlich, nicht vertraglich Angestellte oder nicht in einem Gestellungsvertrag tätige Geistliche einen Inhaftierten in der Untersuchungshaft betreuen möchten,
- h) Bereitstellung geeigneter Räume für Gottesdienste, Gruppengespräche, Sonderbesuche und reizeitveranstaltungen,
- i) Gewährung der Durchführung von Sonderveranstaltungen im Gottesdienstraum,
- j) Berücksichtigung der Gottesdienstzeiten und anderer Veranstaltungen bei der Planung und Festlegung des Veranstaltungsprogramms der Anstalt,
- k) Gewährleistung der Teilnahme von Inhaftierten an den Gottesdiensten, Ermöglichung von seelsorglichen Sonderbesuchen, auch außerhalb der festgelegten Besuchszeiten,
 - l) Unmittelbare Information bei besonderen Ereignissen, wie beispielsweise schweren Erkrankungen, Suizidversuchen, Todesfällen, Unterbringung in besonders gesicherten Haft- bzw. Arresträumen,
- m) Erledigung der Schreibearbeiten und Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen der Justizvollzugsseelsorge durch die Verwaltung der Anstalt,
- n) Gewährung von Helfenden aus Reihen der Inhaftierten,
- o) Bereitstellung ausreichender Mittel zur Deckung der angemessenen Sach- und Personalkosten, z. B. für die Tätigkeit des Organisten und die Vertretung des Anstaltsseelsorgers,
- p) Erstattung von Aufwendungen an ehrenamtlich Mitarbeitende,
- q) Gewährung der Mithilfe eines Übersetzers bei fremdsprachigen Inhaftierten.



Änderung der Stiftungssatzung der Stiftung Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim

Der Stiftungsrat der Stiftung Katholische Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 folgende Änderungen der Stiftungssatzung beschlossen:

1. In der Präambel wird folgender Satz ergänzt:
„Sie wendet die vom Bischof erlassenen Vorschriften, insbesondere die Grundordnung zum kirchlichen Dienst, an.“
2. § 2 Abs. 7 wird wie folgt geändert/ergänzt:
„Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. An die Vorstandsmitglieder dürfen angemessene Vergütungen gezahlt werden.“
3. Nach § 15 wird folgender Satz ergänzt:
„Vorstehende Stiftungssatzung wurde am 18.11.2010 beschlossen und am 18.09.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 geändert.“

Diese Satzungsänderungen werden hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Ziff. 1 h der Kirchlichen Stiftungsordnung für das Bistum Hildesheim stiftungsaufsichtsrechtlich genehmigt.

Hildesheim, 22. Oktober 2012

Prälat Dr. Werner Schreer
Generalvikar

Kollektenplan für das Jahr 2013 im Bistum Hildesheim

Die Kollekte hat in der Katholischen Kirche weltweit eine gute und lange Tradition, bereits in den ur-christ-

lichen Gemeinden wurde für besondere Zwecke gesammelt. Heute wie damals ist die Kollekte als Lastenausgleich innerhalb der Kirchengemeinden ebenso wie auch für die Armen und Hilfsbedürftigen gedacht. Das kommt in besonderer Weise in den Kollekten für die großen Hilfswerke wie Misereor, Missio oder Adveniat zum Ausdruck: sie unterstützen Menschen, die in Not leben, mit den Spenden aus den Sonntagskollekten.

Von den 54 Sonntagskollekten im Jahr 2013 sind 12 Kollekten für die überdiözesanen Zwecke und sechs weitere Kollekten für diözesane Zwecke bestimmt. Die überwiegende Zahl der Sonntagskollekten ist für die Anliegen der Pfarrgemeinden und kommt ihnen vor Ort zu Gute. Damit dieses bewährte Instrument der Sonntagskollekte in den Gemeinden weiterhin gut genutzt wird, hat das Fundraisingbüro im Bistum Hildesheim ein Konzept zur Unterstützung der Gemeindekollekten entwickelt. Bitte nutzen sie dieses kostenlose Angebot.

Mit dem Kirchlichen Anzeiger erhalten die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim wie im vergangenen Jahr den Kollektenplan 2013 für das Bistum Hildesheim (sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.). Darin enthalten sind nicht nur die bistumsweiten Kollekten, sondern auch umfangreiche Informationen über Sonntagskollekten-Materialien, die das Fundraisingbüro zur Unterstützung der Gemeindekollekten kostenfrei anbietet. Für weitergehende Informationen und Beratung zur Kampagne „Sonntagskollekte 2013“ wenden Sie sich bitte an das Fundraisingbüro, Herrn Wolf, Tel. [05121] 17493-16.

Die untenstehenden Texte zu den bistumsweiten Kollekten sollen Anregungen geben für die Vermeldungen im Gottesdienst bzw. für die Ankündigungen im Gemeindebrief, oder auch als Anregung dienen mit ähnlichen kleinen Texten auf die gemeindeeigenen Kollekten hinzuweisen.

Im Kalenderjahr 2013 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

(Bei Überweisung der Kollekte bitte nur das achtstellige KIGKZ und die Kollekten-Nr. angeben.)

06.01.2013	Afrika-Tag: 1 Euro für Afrika der Zukunftsfonds	(Kto. 442 100)
Erscheinung des Herrn	Die Missio-Kollekte kommt den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, die sich in Afrika für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Dafür brauchen sie eine gute Aus- und Fortbildung. Mit der Kollekte werden Projekte unterstützt, in denen Menschen durch Zuspruch und Bildung zu mehr Selbstbestimmung und Eigeninitiative befähigt, ermutigt und bestärkt werden.	
27.01.2013	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk (Diaspora-MIVA)	(Kto. 441 800)
3. Sonntag im Jahreskreis	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk MIVA wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seit dem konnten über 3.000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden.	
17.02.2013	Diasporaopfer I/2013	(Kto. 441 001)
1. Fastensonntag	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen.	
17.03.2013	Misereor-Kollekte	(Kto. 442 105)
5. Fastensonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große MISEREOR-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)	
24.03.2013	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im HI. Land	(Kto. 442 101)
Palmsontag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Christen im Heiligen Land. Der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt die notleidenden Menschen.	
07.04.2013	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(Kto. 441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt. Diese Aufgabe nimmt das von Laien gegründete Hilfswerk seit 1849 wahr. Die Förderung der Diaspora-Seelsorge bedeutet Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden - zunehmend ungläubigen - Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als „Werk der Solidarität“ sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge. (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)	



28.04.2013	Caritaskollekte	(Kto. 441 700)
5. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. (als einzige Kollekte in allen hl. Messen, ist die gesamte Kollekte auf das Konto des Bistums zu überweisen)	
19.05.2013	RENOVABIS – Kollekte	(Kto.442 108)
Pfingstsonntag	Renovabis „Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa“, sie wurde im März 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Renovabis unterstützen die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei der pastoralen, sozialen und gesellschaftlichen Erneuerung.	
09.06.2013	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(Kto. 441 904)
10. Sonntag im Jahreskreis	In den 17 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im gesamte Bistum Hildesheim verteilt sind, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie von jedem, unabhängig seiner wirtschaftlichen Situation, in Anspruch genommen werden kann.	
30.06.2013	Aufgaben des Papstes	(Kto. 442 103)
13. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte für die Aufgaben des Papstes werden für humanitäre Aufgaben der sozialen Förderung und zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Heiligen Stuhls verwendet. Hauptgrundlage für den Unterhalt des Apostolischen Stuhls sind Spenden, die von den Katholiken in der ganzen Welt aufbracht werden.	
18.08.2013	Kollekte für die Domkirche	(Kto. 441 200)
20. Sonntag im Jahreskreis	Der Mariendom steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und er ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	
08.09.2013	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk	(Kto. 441 702)
23. Sonntag im Jahreskreis	Zur Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Kirche im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	
22.09.2013	Diasporaopfer II/2012	(Kto. 441 003)
25. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen.	
06.10.2013	Caritaskollekte	(Kto. 441 701)
Erntedank	Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas im Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. (als einzige Kollekte in allen hl. Messen; Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)	

- 27.10.2013 **Weltmissionssonntag** (Kto. 442 107)
30. Sonntag im Jahreskreis
Weltweit sorgen Angehörige der Kirche für das ganzheitliche Wohl der Menschen. Denn sie wissen am besten, wo die Not am größten ist und sie helfen dabei, die Ursachen für Armut zu überwinden. Dabei hilft ihnen missio und unterstützt beispielsweise Projekte für benachteiligte Frauen, für Waisen und Straßenkinder, Projekte zur seelsorgerlichen Betreuung von Flüchtlingen, für Frieden und Versöhnung in Bürgerkriegsregionen und Programme zur Betreuung Aidskranker und ihrer Familien. Zu den christlichen Kernaufgaben von missio zählen zudem der Einsatz für die Menschenrechte sowie der Kampf gegen Sextourismus und Kinderprostitution.
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)
- 03.11.2013 **Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis)** (Kto. 442 001)
31. Sonntag im Jahreskreis
Renovabis sorgt sich um die Priesterausbildung in den Diasporaländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Der Wunsch in diesen Ländern Priester zu werden, ist bis heute eher schwierig zu verwirklichen. Es gibt zu wenige Möglichkeiten für die Ausbildung. Die Sehnsucht der Menschen im Osten Europa nach seelsorglicher Betreuung betrifft auch uns. Denn in der katholischen Weltkirche stehen wir füreinander ein.
- 17.11.2013 **Diaspora – Kinder- und Jugendhilfe** (Kto. 441 006)
33. Sonntag im Jahreskreis
Seit über hundert Jahren ist die Diaspora- Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten.
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen; Tag der deutschen Diaspora)
24. u. 25.12.2013 **Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika** (Kto. 442 104)
- Weihnachten
Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in ganz Deutschland an Heiligabend gehalten, seitdem konnten durch Ihre Spenden mehr als 200.000 Projekte in den vergangenen 50 Jahren gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik zugunsten von armen und benachteiligten Menschen. Im vergangenen Jahr konnte Adveniat, dank Ihrer Spenden insgesamt 3.119 Projekte unterstützen.
(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)



An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. Kollekte der Erstkommunikanten für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag (07.04.2013) bzw. am Tag der Erstkommunion
(Kto. 441 400)
2. Kollekte der Firmlinge für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung
(Kto. 441 401)
3. Fastenopfer der Kinder am Passionssonntag am 17.03.2013
(Misereorkollekte)
(Kto. 442 105)
4. Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer) 27.10.2013
für das Päpstliche Missionswerk der Kinder (abzuhalten an einem von den Pfarreien zu bestimmenden Tag in der Weihnachtszeit)
(Kto. 441 500)

Sämtliche vorstehenden Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG
BLZ: 400 602 65
Kontonummer: 43 00

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Sternsingeraktion um Epiphanie

BDKJ-Diözesanverband Hildesheim,
Sparkasse Hildesheim
Kto. 187 020
BLZ 259 501 30

Hildesheim, den 15. August 2012

Bischöfliches Generalvikariat

Änderung der Geschäftsanweisung des Gesamtverbandes

Der Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover hat die folgende Änderung der Geschäftsanweisung des Gesamtverbandes beschlossen:

§ 10 Abs. (2), (3) Ausschüsse für Kindertagesstätten

- (2) Dem Ausschuss für Vermögensrecht und Finanzen gehören an:
„1 von der Verbandsvertretung gewähltes Mitglied“.
- (3) Dem Ausschuss für Pastoral und Pädagogik gehören an:
„1 von der Verbandsvertretung gewähltes Mitglied“.

Diese Änderung wurde am 14.11.2012 kirchenoberlich genehmigt.

Bischöfliches Generalvikariat

Abhanden gekommenes Siegel

Das nachstehend abgedruckte Siegel der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus in Wolfenbüttel wurde verwendet. Gemäß § 7 Abs. 3 der Siegelordnung für die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim erklären wir dieses Siegel für ungültig.

Hildesheim, 19. Oktober 2012

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim



Siegel der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus in Wolfenbüttel

Informationen zur Sternsingeraktion 2013 „Segen bringen, Segen sein“

Sammlungsüberweisung Sternsingen 2013

Sehr geehrte Verantwortliche für die Sternsingeraktion,

oft ist es aufgrund fehlender Daten schwierig, die Spendenzahlung den entsprechenden Gemeinden zuzuordnen.

Deshalb bitten wir Sie herzlich,

1. Sternsingeraktion „
2. „Ort“
3. „Pfarrgemeinde“

in das Feld Verwendungszweck einzutragen.

Die Banken übermitteln nur eine begrenzte Anzahl von Daten, deshalb wird der Absender nicht immer vollständig angegeben.

Falls Sie die Spende bar einzahlen, nutzen Sie bitte folgende **Bankverbindung:**

**BDKJ Hildesheim
Sparkasse Hildesheim
Konto Nr. 18 70 20
BLZ 259 501 30**

Verwendungszweck: Sternsingeraktion

Bitte teilen Sie uns schriftlich oder telefonisch (Tel.-Nr. 05121 307-355; E-Mail: martin.richter@bistum-hildesheim.de) die Summe mit, die eingezahlt wurde, da Bareinzahlungen grundsätzlich ohne Absenderangabe gutgeschrieben werden.

Für den Fall, dass Sie um die Ausstellung einer Zuwendungsbescheinigung gebeten werden, finden Sie die aktuellen Daten im Meldewesen für das Pfarramt unter Spendenbescheinigung, Begünstigter Empfänger, lfd. Nr. 6: Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gutes Gelingen bei der Sternsingeraktion 2013 und bedanken uns für Ihre Mühe und Ihr Verständnis

Ihr BDKJ-Diözesanverband Hildesheim

Wahl des Vertreters der Dienstgeber in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission 2012 im Bistum Hildesheim hat stattgefunden

Am 08.10.2012 fand die Wahl des Vertreters der Dienstgeberseite in die Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission im Bistum Hildesheim für die kommende Wahlperiode ab 01.01.2013 statt.

Gewählt wurde:

Norbert Ellert, Geschäftsführer der Stiftung Katholische Altenhilfe im Bistum Hildesheim

Hildesheim, 12.10.2012



Manuale zur kirchlichen Begräbnisfeier

Im Jahr 2009 ist die zweite authentische Ausgabe des liturgischen Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erschienen und konnte seither verwendet werden. Da das erneuerte Buch nicht in allen Situationen die notwendigen Hilfen gab, haben die Bischöfe jetzt die Herausgabe eines Manuale beschlossen, in dem die berechtigten Wünsche aufgegriffen wurden und das ergänzend neben der Ausgabe von 2009 verwendet werden kann. Nicht zuletzt der Wunsch nach einer handlicheren Ausgabe hat zu einem neuen Aufbau des Buches und einer veränderten Anordnung der Elemente bei den verschiedenen Feierformen geführt. Deshalb ist es natürlich notwendig, sich vor der gottesdienstlichen Verwendung mit dem Manuale vertraut zu machen.

Aufgrund der pastoralliturgischen Schwierigkeiten bei der Veröffentlichung der zweiten authentischen Ausgabe von 2009 hatten die Bischöfe die Verwendung der älteren Ausgabe von 1973 für eine längere Übergangszeit gestattet („vacatio legis“), die jetzt beendet ist. Mit der Herausgabe des Buches verbinden die Bischöfe die Erwartung, dass die katholische Begräbnisliturgie in Zukunft nach dem liturgischen Buch „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 2009 und dem ergänzenden Manuale gefeiert wird.

Das Manuale wird herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012.

17 x 24 cm. 222 Seiten, Zweifarbdruk, Kunstledereinband, Silberprägung.

4 farbige Lesebänder, 2 Beilagen (Beisetzung / Urnenbeisetzung).

Best.-Nr. 5295: 16,80 EUR

Bezugsadresse:

VzF Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 26,28, 54216 Trier, Tel. 0651/9 48 08-50, E-Mail: dli@liturgie.de

Kreuzwoche im Bistum Hildesheim

Die Kreuzwoche im Bistum Hildesheim wird jeweils am Sonntag vor dem Fest Kreuzerhöhung in Bergen-Belsen eröffnet.

Laut Beschluss des Priesterrates sind in jedem Jahr bestimmte Dekanate eingeladen, die Gedenkfeier mitzugestalten:

- 2013:** Dekanate Braunschweig, Goslar-Salzgitter, Wolfsburg-Helmstedt
- 2014:** Dekanat Hannover
- 2015:** Dekanate Alfeld-Detfurth, Borsum-Sarstedt, Hildesheim, Weserbergland
- 2016:** Dekanate Göttingen, Nörten-Osterode, Untereichsfeld
- 2017:** Dekanate Celle, Lüneburg, Verden
- 2018:** Bremen-Nord, Bremerhaven, Unterelbe

Es wird darum gebeten, dieses Anliegen in den jeweiligen Dekanaten bei den langfristigen Planungen zu berücksichtigen und bestmöglich aufzugreifen. Seitens des Fachbereiches Liturgie wird jeweils am Beginn des Jahres der Dechant und der / die stellvertretende/r Vorsitzende/r des Dekanatspastoralrates erinnert. Nur die lebendige Erinnerung kann uns davor bewahren, die Geschichte zu wiederholen.

Dekanatsbesuche von Bischof Norbert Trelle zum Bistumsjubiläum (2014/2015)

Aus Anlass des Bistumsjubiläums wird Bischof Norbert in Absprache mit den Dechanten alle Dekanate im Bistum Hildesheim besuchen, um das Jubiläum mit den Gläubigen vor Ort an einem Dekanatstag zu feiern. Jedes Dekanat kann dieses Fest frei gestalten. Die Terminvereinbarung erfolgt zwischen dem Dechanten und dem Bischof.

Pastoralbesuche und Firmungen 2014

I. Pastoralbesuche mit dekanatsmäßigen Firmungen

Für das Jahr 2014 sind in folgenden Dekanaten Pastoralbesuche vorgesehen:

Bischof Norbert Trelle

Jubiläumsbesuche in den Dekanaten

Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger

Dekanat Braunschweig

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz

Dekanat Alfeld-Detfurth

Die Termine der Pastoralbesuche und Firmungen in diesen Dekanaten müssen durch den Dechanten mit dem jeweiligen Bischof, der zum Pastoralbesuch kommt, festgelegt werden.

Etwa ein Jahr vor dem Pastoralbesuch lädt der Dechant den Bischof zum Dies ein, damit Einzelheiten besprochen werden können.

Im Jahr 2015 sind wegen des Bistumsjubiläums keine Pastoralbesuche vorgesehen. Eine Regelung für die Firmungen im Jahr 2015 wird rechtzeitig erfolgen.

II. Zusatzfirmungen

In der Regel wird das Firmsakrament im Zusammenhang mit dem Pastoralbesuch gespendet. Zusatzfirmungen in kürzeren Zeitabständen sind möglich, wenn es die Zahl der Firmbewerber nahe legt. Dabei besteht der dringende Wunsch, den Dekanats-Rhythmus nicht aus den Augen zu verlieren und mitzuteilen, wie viele Termine für Zusatzfirmungen im Dekanat in dem betreffenden Jahr erforderlich sind.

Als Firmtage kommen in der Regel infrage: Samstage, Sonntage und Feiertage.

Wir bitten, alle Zusatzfirmungen für 2014 bis spätestens 20. April 2013 an das Bischöfliche Sekretariat, Domhof 25, 31134 Hildesheim, E-Mail martina.jandek@bistum-hildesheim.de, zu melden.

Hildesheim, 12. November 2012

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Dechant Joachim Wingert

Ernennung zum kommissarischen Dechanten des neuen Dekanats Weserbergland zum 01.09.2012 bis zur Wahl eines neuen Dechanten.

Ernennung zum Dechanten des Dekanats Weserbergland zum 16.10.2012.

Pfarrer Stefan Lampe

Ernennung zum Dechanten des Dekanats Alfeld-Detfurth zum 12.09.2012.

Pfarrer Stefan Uchtmann

Nach Aufhebung der Pfarrgemeinden St. Joseph, Stadthagen und St. Barbara, Lindhorst, Ernennung zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrgemeinde St. Joseph, Stadthagen zum 01.09.2012.

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanats Weserbergland zum 04.11.2012.

Pfarrer Peter Wolowiec

Nach Aufhebung der Pfarrgemeinden St. Sturmius, Rinteln, St. Bonifatius, Hessisch Oldendorf und St. Maria, Hessisch Oldendorf-Hemeringen, Ernennung zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrgemeinde St. Sturmius, Rinteln, zum 01.09.2012.

**Pfarrer Jozef Lagowski**

Nach Aufhebung der Pfarrgemeinden St. Birgitta, Bremen-Burgdamm, Heilige Familie, Osterholz-Scharmbeck und Guter Hirt, Lilienthal, Ernennung zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrgemeinde Heilige Familie, Osterholz-Scharmbeck, zum 01.09.2012.

Pastor i. R. Jens Lange

Ernennung zum Subsidiar der neu errichteten Pfarrgemeinde Heilige Familie, Osterholz-Scharmbeck, zum 01.09.2012.

Pater Cherian Marottickathadathil MSFS

Entpflichtung als Pfarrvikar in Hildesheim-Drispenstedt, Mariä Lichtmess zum 01.09.2012.

Ernennung zum Pfarrvikar in Alfeld, St Marien zum 01.09.2012.

Titel: Pastor

Anschrift: Kath. Pfarrgemeinde St. Marien, Marienstraße 1, 31061 Alfeld

Kaplan Andreas Braun

Wohnung: Friedrich-Ebert-Straße 43, 38440 Wolfsburg, Telefon: 05361 – 55 11 446, braun@kirchewolfsburg.info

Pfarrer Stefan Reinecke

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanats Weserbergland zum 04.11.2012.

Pfarrer Martin Brzenska

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanats Alfeld-Detfurth zum 21.10.2012.

Pater Jaroslaw Kaczmarek OFM Conv.

Ernennung zum Pfarrer in St. Martin, Hildesheim-Achtum-Uppen, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hildesheim-Einum, St. Katharina, Schellerten-Bettmar, St. Michael, Schellerten-Dingelbe, St. Stephanus, Schellerten-Dinklar, St. Nikolaus, Schellerten-Ottbergen, St. Cosmas und Damian, Schellerten-Wöhle, Maria vom hl. Rosenkranz, Söhlde-Nettlingen, zum 01.10.2012.

Wohnung: Franziskaner-Kloster Ottbergen, Klosterstraße 11, 31174 Schellerten-Ottbergen

Titel: Pfarrer

Pater Andrej Iwanicki OFM Conv.

Ernennung zum Pfarrvikar in St. Martin, Hildesheim-Achtum-Uppen, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hildesheim-Bavenstedt, Unbefleckte Empfängnis Mariä, Hildesheim-Einum, St. Katharina, Schellerten-Bettmar, St. Michael, Schellerten-Dingelbe, St. Stephanus, Schellerten-Dinklar, St. Nikolaus, Schellerten-Ottbergen, St. Cosmas und Damian, Schellerten-Wöhle, Maria vom hl. Rosenkranz, Söhlde-Nettlingen zum 01.10.2012.

Wohnung: Franziskaner-Kloster Ottbergen, Klosterstraße 11, 31174 Schellerten-Ottbergen

Pfarrer Hans R. Haase

Ernennung zum rector ecclesiae der Kapelle im Krankenhaus Neu-Mariahilf, Göttingen, zum 21.10.2012.

Pater Trieu Vincent Q. Nguyen SJ

Ernennung zum Pfarrvikar in Göttingen, St. Michael, zum 01.11.2012.

Anschrift: St. Michaelis-Haus, Turmstraße 6, 37073 Göttingen

Titel: Kaplan

Pfarrer Adalbert Bonk

Entpflichtung als Pfarrer in Bad Nenndorf, Maria vom hl. Rosenkranz, sowie Versetzung in den Ruhestand zum 25.11.2012.

Titel: Pfarrer i. R.

Diakone**Klaus Freckmann**

Nach Aufhebung der Pfarrgemeinden St. Brigitta, Bremen-Burgdamm, Heilige Familie, Osterholz-Scharmbeck und Guter Hirt, Lilienthal, Ernennung zum Diakon im Hauptberuf in der neu errichteten Pfarrgemeinde Heilige Familie, Osterholz-Scharmbeck, zum 01.09.2012.

Diakon Thomas Keller

Entpflichtung als Diakon im Hauptberuf in der Kath. Pfarrgemeinde Maria Hilfe der Christen, Schöningen, zum 01.09.2012.

Ernennung zum Diakon im Hauptberuf in der Kath. Pfarrgemeinde in Wolfsburg, St. Christophorus und Gifhorn, St. Altfrid, zum 01.09.2012.

Dienstsitz: Wolfsburg, St. Christophorus, Antonius-Holling-Weg 15, 38440 Wolfsburg

Diakon Werner Mellentin

Entpflichtung von den Aufgaben als Diakon in Lehrte, St. Bernward, zum 31.10.2012

Diakon Erich Schmidt

Entpflichtung von den Aufgaben als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in Duderstadt-Hilkerode, St. Johannes Baptist, Rüdershausen, St. Andreas und Rhumspringe, St. Sebastian, zum 29.10.2012.

Titel: Diakon i. R.

Pastoralreferentinnen / Pastoralreferenten

Siegfried Mehwald

Beendigung seiner Tätigkeit als Referent in der Arbeitsstelle für pastorale Fortbildung und Beratung, Hildesheim, zum 31.08.2012.

Ab dem 01.09.2012: Diözesanbeauftragter für Männerpastoral im Bistum Hildesheim, Fachbereich Erwachsenenpastoral, der Hauptabteilung Pastoral.

Der Einsatz in der Citypastoral im Dekanat Braunschweig bleibt bestehen.

Gemeindereferentinnen / Gemeindereferenten

Stefan Hain

Ende der Freistellungszeit am 31.08.2012

Ab dem 01.09.2012 Gemeindereferent in Braunschweig-Querum, St. Marien, Köterei 3, 38108 Braunschweig.

Ursula Kropp

Verlässt das Bistum Hildesheim zum 30.09.2012. Sie übernimmt im Offizialat Vechta eine neue Aufgabe.

Astrid Schaefer

Ab dem 01.10.2012 Gemeindereferentin in St. Joseph und St. Maximilian Kolbe, Salzgitter-Lebenstedt.

Dienstsitz: Suthwiesenstraße 6, 38226 Salzgitter-Lebenstedt.

Rita Nöhren

Beendigung Ihrer Tätigkeit in Duderstadt-Hilkerode, St. Johannes Baptist zum 01.11.2012.

Beginn der passiven Phase der Altersteilzeit.

Michael Hanke

Versetzung zum 01.11.2012 Uelzen, Göttlicher Erlöser, nach Rotenburg/Wümme, Corpus Christi.

Dienstsitz: Corpus Christi, Nordstraße 1, 27356 Rotenburg/Wümme.

Renate Vornholt

Versetzung zum 01.11.2012 von Winsen, Guter Hirt, nach Stade, Heilig Geist.

Dienstsitz: Heilig Geist, Timm-Kröger-Straße 16, 21680 Stade

Ulrike Langer

Beendigung des Sonderurlaubs zum 31.10.2012.

Ab dem 01.11.2012 Gemeindereferentin im ka:punkt Hannover, Grupenstraße 8, 30159 Hannover.

Veränderungen

Pfarrer Kuno Kohn

Neue private Anschrift: Paulstraße 12, 30167 Hannover

Pfarrer Hans-Karl Janotta

Neue Anschrift ab sofort: Christian-Blank-Straße 18, 37115 Duderstadt, Telefon: 05527/999830

Pfarrer i. R. Bernhard Preuß

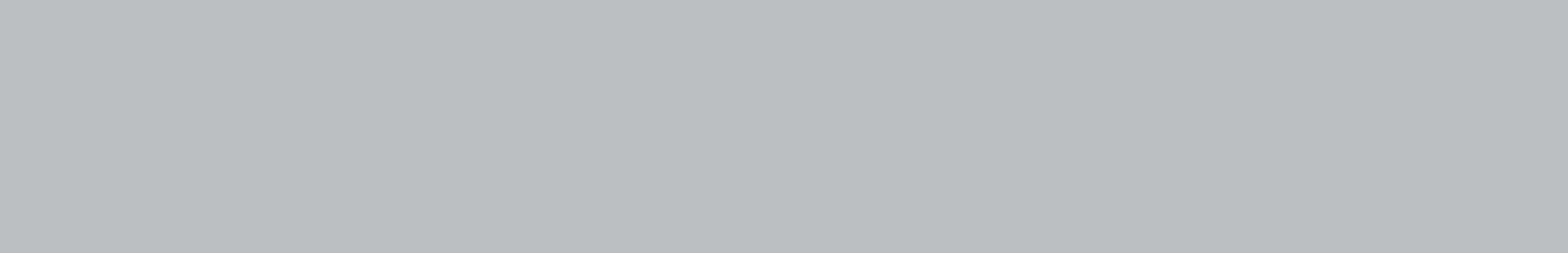
Ab dem 24.10.2012 wohnhaft: Caritas Senioren- und Pflegeheim Magdalenenhof, Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim.

Verstorben

Am 29.08.2012 verstarb Pfarrer i. R. Nikolaus Wierzba, zuletzt wohnhaft im Seniorenpflegeheim Villa Juesheide, Juesholzstraße 38, 37412 Herzberg.

Am 04.09.2012 verstarb Pfarrer Matthias Kreuzig, zuletzt wohnhaft im St. Paulus-Pflegeheim, Neue Straße 21, 31134 Hildesheim.







Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro